

<https://www.bvl-legasthenie.de/legasthenie.html> aufgerufen Aug 21

[https://sts-ghrf-offenbach.bildung.hessen.de/modul/dfb2gs/VOLRR\\_und\\_Nachteilsausgleich/Handreichung\\_VOLRR.pdf](https://sts-ghrf-offenbach.bildung.hessen.de/modul/dfb2gs/VOLRR_und_Nachteilsausgleich/Handreichung_VOLRR.pdf)  
aufgerufen Aug 21

# LRS-Förderung

**Verordnung über die Förderung von  
Schülerinnen und Schülern mit  
besonderen Schwierigkeiten beim Lesen,  
Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR)**

# Für wen gilt die Verordnung?

Die Verordnung gilt für  
**alle** Schülerinnen und Schüler  
**aller** Schulformen,  
die trotz Förderung andauernde  
Schwierigkeiten beim Erlernen und beim  
Gebrauch der Schriftsprache haben.  
- Also auch für Schülerinnen und Schüler  
nichtdeutscher  
Muttersprache

**Nach welchen Kriterien werden die andauernden, besonderen Schwierigkeiten festgestellt?**

- Festgelegte Kriterien sind nicht sinnvoll.
- Notwendig ist die Erfassung der individuellen Schwierigkeiten und der individuellen Lernprognose.

Leitfrage: braucht die Schülerin oder der Schüler zusätzliche Förderung?

# Vorgehensweise

- Wurde bei einer Schülerin / einem Schüler bereits in der Grundschule LRS oder Legasthenie diagnostiziert, so wird dieser Befund zunächst übernommen.
- Generell muss die Deutschlehrkraft jedoch halbjährlich einen neuen Antrag an die Klassenkonferenz stellen, ob die Schülerin / der Schüler LRS-betroffen ist oder nicht. Die Klassenkonferenz hat über die Anerkennung zu beschließen.

# Fördermaßnahmen

- Bei Anerkennung der LRS muss ein individueller Förderplan erstellt werden.
- Der Förderplan muss die Teilnahme an der schulischen LRS-Förderung beinhalten (nicht im Zeugnis vermerkt).
- Weitere möglichen Maßnahmen:  
Binnendifferenzierung (Klassiker:  
Wochenplanarbeit; Projektarbeit)

# Förderplan

- **Was muss im individuellen Förderplan dokumentiert werden?**
- - Entwicklungsstand
- - Lernausgangslage
- - individuelle Stärken und Schwächen
- - Förderchancen und Förderbedarf
- - Förderaufgaben und Fördermaßnahmen
- - die individuellen Lernentwicklung sowie die erreichten Lernfortschritte
- - möglichst konkrete Ziele
- - ein konkreter, verbindlicher Zeitplan
- - außerschulische Maßnahmen
- **VORLAGE SIEHE DEUTSCHORDNER**

# Nachteilsausgleich

- Ein Nachteilsausgleich muss von Seiten der Eltern bei der Schulleitung beantragt und von der Klassenkonferenz beschlossen werden.
- Er darf nach jetzigem Stand (§3 Nachteilsausgleicherlass vom 18. 05. 06) nicht in der Arbeit / oder im Zeugnis vermerkt werden.
- Die Teilnahme am Förderkurs ist ebenfalls nicht im Zeugnis zu vermerken (Eintrag in Schülerakte).

# Nachteilsausgleich

- Dieser **kann** bei Klassenarbeiten z. B. folgende Maßnahmen umfassen:
  - o Der / die Betroffene muss bestimmte Aufgaben nicht lösen.
  - o Das Kind bekommt mehr Zeit zum Lösen der Aufgaben.
  - o Die Arbeit wird für Betroffene auf DIN A3-Bögen kopiert (speziell bei für das Leseverständnis relevanten Aufgaben).
  - o Der / die Betroffene bekommt spezielle Aufgaben.
  - o Einsatz eines Wörterbuches
  - o Sprechen eines Aufsatzes auf Tonträger
  - o Einsatz von Computer

# Leistungsbewertung

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistung
- Verzicht auf die Bewertung der Lese- oder Rechtschreibleistung in Arbeiten **aller Fächer**
- Gilt für die Dauer der Förderung

Sollte eine dieser Maßnahmen Einfluss auf die Zeugnisnote haben, ist dies im Zeugnis zu vermerken.

Etwa:

*Gem. VOLRR vom 18.5.06 liegen besondere Schwierigkeiten im ... (Lesen, Rechtschreiben) vor. Bei der Notengebung in den Fächern ... wurden die ... (Leseleistungen, Rechtschreibleistungen) nicht berücksichtigt.*

## **Besonderheiten für die Sek II:**

- Eltern müssen halbjährig einen Antrag beim Schulamt stellen
- Die Schule fügt dem Antrag bei:
  - den aktuellen und ggf. den vorherigen Förderplan,
  - sofern erforderlich eine Stellungnahme,
  - falls vorhanden: ein außerschulisches Fachgutachten und Nachweis über außerschulische Förderung und schickt den Antrag ans SSA.

# Wer macht was?

## DeutschlehrerIn:

### **1. Sammeln von Informationen:**

- Welche Stärken, welche Schwierigkeiten hat die Schülerin oder der Schüler (Lernausgangslage)?
- Fehleranalyse
- Aktenstudium
- Was sagen die anderen Fachlehrkräfte?
- Gespräch mit den Eltern:
  - Erfassung der Familien- und Entwicklungsbedingungen.
  - Gibt es zu Hause z.B. bei den HA Schwierigkeiten?
  - Liegt ein außerschulisches Fachgutachten vor?

# Wer macht was?

## DeutschlehrerIn:

2. Vorschlag, eine Klassenkonferenz einzuberufen (zu Beginn jedes Halbjahres)
3. Auf Klassenkonferenz Antrag auf Anerkennung der LRS stellen
4. Erstellen eines Förderplans in Absprache mit SchülerIn und Eltern
5. Dokumentieren in der Schülerakte

# Wer macht was?

## KlassenlehrerIn

1. Einberufen der Klassenkonferenz  
(auf Anraten des Deutschlehrers  
hin) zu Beginn jedes Halbjahres
2. Leiten der Abstimmung über  
Anerkennung der LRS
3. Zeugnis schreiben

# Wer macht was?

## Klassenkonferenz (=Fachkräfte)

1. Feststellung, ob besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vorliegen.
  - Außerschulische Gutachten sind in die Entscheidung mit einzubeziehen, sind aber nicht verbindlich.
2. Erörterung pädagogisch sinnvoller Fördermaßnahmen.
3. Abstimmung der Förderung mit allen Lehrkräften.
4. Halbjährige Erörterung über die weitere Notwendigkeit und Art der Fördermaßnahmen.
5. Beachtung von Nachteilsausgleich und Bewertungskriterien